

Amtliche Bekanntmachung der Fachhochschule Südwestfalen

- Verkündungsblatt
der Fachhochschule Südwestfalen -

Baarstraße 6, 58636 Iserlohn

Nr. 855

Ausgabe und Tag der Veröffentlichung: 26.06.2018

Neue Rahmenprüfungsordnung für Bachelor- und Masterstudiengänge der Fachhochschule Südwestfalen vom 6. Juni 2018

Der Senat der Fachhochschule Südwestfalen hat in seiner Sitzung am 6. Juni 2018 die neue Rahmenprüfungsordnung für Bachelor- und Masterstudiengänge der Fachhochschule Südwestfalen verabschiedet.

Der Wortlaut wird im Folgenden bekannt gegeben:

Inhaltsübersicht:

I. Allgemeines

- § 1 Geltungsbereich der allgemeinen Rahmenprüfungsordnung
- § 2 Ziel des Studiums, Zweck der Prüfung, Hochschulgrad
- § 3 Allgemeine Zugangsvoraussetzungen
- § 4 Beginn, Dauer, Aufbau und Umfang des Studiums
- § 5 Modulstruktur und Leistungspunktesystem
- § 6 Prüfungsausschuss
- § 7 Prüfende und Beisitzende
- § 8 Anerkennung von Prüfungsleistungen
- § 9 Bewertung von Prüfungsleistungen
- § 10 Wiederholung von Prüfungsleistungen
- § 11 Kompensation
- § 12 Versäumnis, Rücktritt, Täuschung, Ordnungsverstoß

II. Modulprüfungen und Studienleistungen

- § 13 Ziel, Umfang und Form von Modulprüfungen
- § 14 Zulassung zu Modulprüfungen
- § 15 Durchführung von Modulprüfungen
- § 16 Nachteilsausgleich
- § 17 Klausurarbeiten
- § 18 Klausurarbeiten im Antwortwahlverfahren
- § 19 Elektronisch gestützte Prüfungen
- § 20 Mündliche Prüfungen
- § 21 Hausarbeiten
- § 22 Kombinationsprüfungen
- § 23 Projektarbeiten
- § 24 Studienleistungen
- § 25 Praxisphase
- § 26 Auslandsstudium

III. Das Studium

- § 27 Umfang und Abschluss des Studiums
- § 28 Umfang und Inhalt der Abschlussarbeit
- § 29 Zulassung zur Abschlussarbeit
- § 30 Durchführung, Abgabe und Bewertung der Abschlussarbeit
- § 31 Kolloquium

IV. Ergebnis der Abschlussarbeit, Zusatzmodule, Doppelabschluss

- § 32 Ergebnis der Abschlussprüfung
- § 33 Urkunde, Zeugnis, Gesamtnote, Diploma Supplement
- § 34 Zusatzmodule
- § 35 Doppelabschluss

V. Schlussbestimmungen

§ 36 Einsicht in Prüfungsakten

§ 37 Ungültigkeit von Prüfungen

§ 38 Inkrafttreten, Übergangsregelung und Veröffentlichung